

Abwasserbeseitigung der Stadt Wörth am Rhein



Stand: 01.01.2023

Bürgerinformation Nr. 6

Entwässerungsgebühren

Allgemein

Die Abwassergebühren setzen sich zusammen aus der Schmutzwassergebühr, die derzeit bei 2,21 € pro m³ Brauchwasser liegt, und aus der Niederschlagswassergebühr. Diese wird auf das Niederschlagswasser erhoben, das von einem Grundstück in die Kanalisation eingeleitet wird und beträgt derzeit 0,41 € pro m² Abflussfläche.

Niederschlagswassergebühren

Die Berechnung der Niederschlagswassergebühren erfolgt nach der tatsächlich bebauten, befestigten und angeschlossenen Grundstücksfläche (z.Zt. 0,41 € pro m²). Diese Fläche wird auf volle 10 m² abgerundet. Der Gebührenschuldner wirkt bei der Ermittlung der für die Gebührensatzung erforderlichen Grundstücksflächen mit. Bei ausbleibenden Angaben (Erhebungsformular) werden die Veranlagungsgrundlagen nach der im Bebauungsplan ausgewiesenen Grundflächenzahl geschätzt.

Schmutzwassergebühren

Die Schmutzwassergebühr wird nach der Menge Brauchwasser (i.d.R. = Frischwasserbezug) berechnet (z.Zt. 2,21 € pro m³), die in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt. Zur Berücksichtigung nicht eingeleiteter Wassermengen werden ohne besonderen Nachweis und Antrag 10 v.H., max. 30 m³ der Brauchwassermenge abgesetzt. Andere Absetzungen von den Wassermengen (Bewässerung von Grünflächen etc.), die **nachweislich** nicht in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wurden, sind bis spätestens **15.01. des folgenden Jahres** schriftlich zu beantragen.

Davon abweichend ist der Antrag auf Absetzung von Wassermengen bei **Wasserrohrbrüchen** im Bereich der Kundenanlage, die **nachweislich** nicht in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wurden.

In diesem Fall muss der Gebührenschuldner innerhalb von **einem Monat** nach der Kenntnisnahme des Schadenfalls den Antrag auf Absetzung Wassermengen schriftlich stellen.

Bei einer Grundwasserentnahme erfolgt keine pauschale Absetzung.

Die Antragsformulare „**Antrag auf Absetzung von Wassermengen**“ und „**Erklärung über die zu entwässernden Flächen**“ stehen im Internet unter www.woerth.de – [Formulare](#) zur Verfügung.

Auskünfte erhalten Sie bei

Frau Kraus Tel.: 07271/131-306

Frau Schwarz Tel.: 07271/131-307

E-Mail: wasser@woerth.de